

2017

FINANZBERICHT DER NETZGESELLSCHAFT FORST (LAUSITZ)



NETZGESELLSCHAFT
FORST • LAUSITZ

Netzgesellschaft Forst (Lausitz)
mbH & Co. KG
Forst (Lausitz)

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31.12.2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- ▶ wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- ▶ entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Berlin, 28. Februar 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diederichs
Wirtschaftsprüfer

Bährens
Wirtschaftsprüfer



Bilanz der
Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€		T€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44	41	I. Kapitalanteile der Kommanditistin	1.000	1.000
II. Sachanlagen	15.042	15.050	II. Kapitalrücklage	3.288	3.288
	<u>15.086</u>	<u>15.091</u>		<u>4.288</u>	<u>4.288</u>
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten	2.127	2.582
I. Vorräte	12	10	C. Rückstellungen	2.501	1.149
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.539	1.360	D. Verbindlichkeiten	7.695	8.410
	<u>1.551</u>	<u>1.370</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	26	30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	3	F. Passive latente Steuern	5	5
	<u>16.642</u>	<u>16.464</u>		<u>16.642</u>	<u>16.464</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)
für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2017**

	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.012	12.329
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2	4
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	20
4. Sonstige betriebliche Erträge	54	97
5. Materialaufwand	10.120	9.627
6. Abschreibungen	1.286	1.033
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	742	772
8. Finanzergebnis	-253	-220
9. Ergebnis vor Steuern	675	798
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105	120
11. Ergebnis nach Steuern	570	678
12. Sonstige Steuern	0	0
13. Jahresüberschuss	570	678
14. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-570	-678
	0	0

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Hinweise

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), nachfolgend NFL genannt, hat ihren Geschäftssitz in der Euloer Straße 91 in 03149 Forst (Lausitz) und ist im Handelsregister Cottbus unter HRA 1970 CB eingetragen.

Kommanditistin der NFL ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), nachfolgend SWF genannt. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der NFL ist die Komplementärin NBB Netz-Beteiligungs-GmbH, Berlin, nachfolgend NBB GmbH genannt, mit einem gezeichneten Kapital von 25 Tsd. €. Sie ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes, nachfolgend EnWG genannt, aufgestellt. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Gesellschaft gemäß § 267 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gesellschaft hat von größenabhängigen Erleichterungsvorschriften Gebrauch gemacht.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind alle mit arabischen Zahlen versehenen Posten der Bilanz sowie Unterposten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die nachfolgenden für die Aufstellung des Jahresabschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bis zum Geschäftsjahr 2015 wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung abnutzbare Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € in einem Sammelposten gebucht und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Abnutzbare Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht überstiegen, wurden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungskosten 150 € nicht übersteigen, aus Gründen der Wesentlichkeit in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 410 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ausgenommen von der Regelung für geringwertige Anlagegüter sind Gas- und Stromverbrauchsmesseinrichtungen, welche aus regulatorischen Gründen seit dem Geschäftsjahr 2016 über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Die Herstellungskosten der unfertigen Leistungen enthalten neben den Einzelkosten Einkaufsgemeinkosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken werden gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen. Weiteren Risiken wird durch entsprechende Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Fremdkapital

Mit der Bildung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden. In 2017 gebildete Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst worden. Die angewandten Zinssätze basieren auf den Abzinsungzinssätzen der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuererbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Soweit sich aus der Verrechnung ein Passivüberhang ergibt, wird dieser bilanziert. Mit der Ausübung des Wahlrechtes nach § 288 Abs. 2 HGB wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 29 HGB verzichtet.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Vorräte

Die Vorräte betreffen wie im Vorjahr ausschließlich unfertige Leistungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	425	316
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	765	559
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(590)	(517)
(davon sonstige Vermögensgegenstände)	(175)	(42)
(davon gegen Gesellschafter)	(590)	(511)
Sonstige Vermögensgegenstände	349	485
	1.539	1.360

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Kontenclearingguthaben in Höhe von 148 Tsd. € (Vj. 41 Tsd. €).

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält ein Disagio in Höhe von 1 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €).

Passiva

Kapitalanteile

Das Kommanditkapital beträgt 1.000 Tsd. € (Vj. 1.000 Tsd. €). Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird zum Bilanzstichtag zu 100% von der SWF gehalten.

Sonderposten

Der Sonderposten enthält hauptsächlich Zuschüsse gemäß Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), welche anteilig über die Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden.

Die bis zum 31. Dezember 2002 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5% ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung von kundenbezogenen Investitions- und Baukostenzuschüssen erfolgt seit 1. Januar 2016 in den Umsatzerlösen.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen werden zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen

Angaben in T€	31.12.2017	31.12.2016
Steuerrückstellungen	0	94
Sonstige Rückstellungen	2.501	1.055
	2.501	1.149

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.664 Tsd. € (Vj. 431 Tsd. €) sowie Rückstellungen für das Regulierungskonto in Höhe von 683 Tsd. € (Vj. 607 Tsd. €).

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	31.12.2017				31.12.2016			
	insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis	von	über		bis	von	über
		1 Jahr	1 bis 5 Jahren	5 Jahre		1 Jahr	1 bis 5 Jahren	5 Jahre
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	373	126	110	137	499	126	208	165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	137	0	0	258	258	0	0
Konten der Gesellschafter	570	570	0	0	678	678	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	6.599	454	1.800	4.345	6.963	443	1.500	5.020
(davon aus sonstigen Verbindlichkeiten)	(26)	(26)	(0)	(0)	(22)	(22)	(0)	(0)
(davon gegenüber Gesellschaftern)	(6.572)	(427)	(1.800)	(4.345)	(6.941)	(421)	(1.500)	(5.020)
Sonstige Verbindlichkeiten	16	16	0	0	12	12	0	0
	7.695	1.303	1.910	4.482	8.410	1.517	1.708	5.185

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen mit 23 Tsd. € (Vj. 22 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 6.572 Tsd. € (Vj. 6.941 Tsd. €) sonstige Verbindlichkeiten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 6.569 Tsd. € (Vj. 6.940 Tsd. €) aus Gesellschafterdarlehen.

Entwicklung latenter Steuersalden

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Saldo
	T€	T€	T€
31.12.2016	0	5,5	-5,5
31.12.2017	0	5,5	-5,5
Veränderung	0	0	0

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 13.012 Tsd. € (Vj. 12.329 Tsd. €) resultieren im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Netzentgelten aus dem Strom- und Gasnetz. Sie enthalten periodenfremde Anteile in Höhe von 426 Tsd. € (Vj. 168 Tsd. €).

In den Umsatzerlösen sind weiterhin Vergütungen gemäß dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG), Konzessionsabgaben und energiespezifische Umlagen in Höhe von 6.042 Tsd. € (Vj. 5.609 Tsd. €) enthalten, denen gleich hohe Aufwendungen im Materialaufwand gegenüberstehen. Im Berichtsjahr sind Erlöse aus der Konzessionsabgabe für Strom in Höhe von 394 Tsd. € (53.648 MWh) ausgewiesen, von denen 1 Tsd. € (135 MWh) periodenfremd sind. Die Erlöse aus der Konzessionsabgabe für Gas betragen 69 Tsd. € (167.373 MWh), von denen -1 Tsd. € (-351 MWh) periodenfremd sind.

Darüber hinaus sind Erlöse aus der Auflösung von kundenbezogenen Investitions- und Baukostenzuschüssen in Höhe von 449 Tsd. € (Vj. 300 Tsd. €) enthalten, denen in Höhe von 196 Tsd. € gleich hohe außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau gegenüberstehen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen und Zuschüsse in Höhe von 28 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 18 Tsd. € (Vj. 78 Tsd. €).

Materialaufwand

Angaben in T€	2017	2016
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.566	5.009
Bezogene Leistungen	4.554	4.618
	10.120	9.627

Die Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren resultieren im Wesentlichen aus den EEG-Vergütungen in Höhe von 5.165 Tsd. € (Vj. 4.686 Tsd. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für vorgelagerte Netzbetreiber in Höhe von 2.645 Tsd. € (Vj. 2.439 Tsd. €) sowie Leistungen für die technische Betriebsführung der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin, nachfolgend NBB genannt, in Höhe von 671 Tsd. € (Vj. 654 Tsd. €).

Abschreibungen auf Sachanlagen

Im Berichtsjahr betreffen Abschreibungen in Höhe von 1.090 Tsd. € (Vj. 1.033 Tsd. €) die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 196 Tsd. €, denen gleich hohe Erlöse in den Umsatzerlösen aus der Auflösung des entsprechenden Investitionszuschusses gegenüberstehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Angaben in T€	2017	2016
Geschäftsbesorgungen	531	554
IT-Leistungen	56	61
Abgaben, Gebühren, Beiträge	42	34
Abschlusskosten	33	31
Aufwand aus Kostenerstattungen Beteiligungs-GmbH	9	10
Ausbuchungen, Wertberichtigungen und Rückflüsse	4	1
Übrige sonstige Aufwendungen	67	81
	742	772

Finanzergebnis

Angaben in T€	2017	2016
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253	222
(davon an verbundene Unternehmen)	(218)	(189)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(0)	(1)
	- 253	- 220

Das Finanzergebnis betrifft im Wesentlichen mit 201 Tsd. € (Vj. 186 Tsd. €) Zinsen für Gesellschafterdarlehen sowie mit 23 Tsd. € (Vj. 29 Tsd. €) Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Gewerbesteueraufwand für das Geschäftsjahr in Höhe von 105 Tsd. € (Vj. 120 Tsd. €).

Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.241 Tsd. €.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Betriebsführungsverträge mit der NBB. Daneben bestehen Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen, Geschäftsbesorgungsverträgen sowie aus Nutzungs- und Wartungsverträgen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.186 Tsd. €.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin NBB GmbH. Deren Geschäftsführer waren Dipl.-Ing. Ulf Altmann (Technischer Bereich; Vorsitzender) bis zum 23. April 2017, Dipl.-Ing. (FH) Maik Wortmeier (Technischer Bereich; Vorsitzender) ab dem 1. Juli 2017 und Dipl.-Kfm. Frank Behrend (Kaufmännischer Bereich).

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der NFL wird im Rahmen des von der GASAG AG mit Sitz in Berlin, nachfolgend GASAG genannt, für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufgestellten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 als verbundenes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im von der GASAG aufgestellten Konzernabschluss.

**Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen
gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Verbundene und assoziierte Unternehmen als Auftragnehmer	2017
	T€
Dienstleistungen	1.389
Ablesungs- und Abrechnungsleistungen	511
Darlehensaufnahme	500
Zinsen für Ausleihungen, Kontenclearing und sonstige Zinsen	218

Auftragnehmer waren im Geschäftsjahr die GASAG, die NBB, die SWF, die BAS Kundenservice GmbH & Co. KG, Berlin, die GASAG Solution Plus GmbH, Berlin, die NBB GmbH und die WGI GmbH, Düsseldorf.

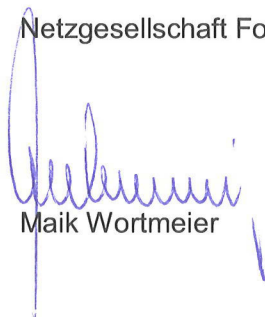
Die Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für technische Betriebsführungen, Geschäftsbesorgungen sowie Leitungs- und Tiefbau.

Die kurzfristigen Betriebsmitteldarlehen wurden bei der SWF aufgenommen und sind zum Stichtag getilgt.

Des Weiteren besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, in dessen Rahmen der NFL ein Kontokorrentkredit in Höhe von 1.000 Tsd. € zur Verfügung steht.

Forst (Lausitz), 16. Februar 2018

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG


Maik Wortmeier


Frank Behrend

Anlagenspiegel der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf Abgänge der Spalte 4	Endstand			
1	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	51	3	0	0	54	10	0	0	10	44	41	
	51	3	0	+ ./.	0 0	54	10	0	10	44	41	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	143	0	3	0	140	33	3	0	36	104	110	
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	65	0	0	0	65	10	6	0	16	49	55	
3. Verteilungsanlagen	29.614	307	128	+ ./.	2.693 2.693	32.486	18.105	1.079	125	19.059	13.427	11.509
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	207	0	0	0	207	197	2	0	199	8	10	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.464	986	9	./.	2.693	1.748	98	196 196	294	1.454	3.366	
	33.493	1.293	140	+ ./.	2.693 2.693	34.646	18.443	1.286 196	125	19.604	15.042	15.050
	33.544	1.296	140	+ ./.	2.693 2.693	34.700	18.453	1.286 196	125	19.614	15.086	15.091

a) davon außerplanmäßige Abschreibungen

Lagebericht 2017

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

Inhaltsübersicht des Lageberichtes

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS.....	2
GESCHÄFTSMODELL.....	2
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	3
2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.2 ENERGIEPOLITISCHE UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	4
2.3 GESCHÄFTSVERLAUF.....	5
2.4 TÄTIGKEITSABSCHLÜSSE.....	6
3. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE.....	7
3.1 ERTRAGSLAGE.....	7
3.2 FINANZLAGE	10
3.3 VERMÖGENSLAGE	12
3.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	13
4. CHANCENBERICHT	13
5. RISIKOBERICHT	14
6. PROGNOSEBERICHT.....	16

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz), (nachfolgend NFL genannt) ist als Netzbetreiberin des örtlichen Gas- und Stromverteilnetzes in der Stadt Forst (Lausitz) für den technisch und wirtschaftlich einwandfreien Betrieb, die Instandhaltung, den Ausbau der Gas- und Stromnetzinfrastruktur sowie für die Abwicklung des Energietransportgeschäftes verantwortlich.

Die Gesellschaft wurde mit Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister am 18. Dezember 2008 mit Sitz in Forst (Lausitz) gegründet.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die NBB Netz-Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Berlin. Die Komplementärin erbringt keine Einlage und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Beschränkt haftende Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadtwerke Forst GmbH, Forst (Lausitz), (nachfolgend SWF genannt) mit einem Kapitalanteil von 1.000 Tsd. €. Zu dem Kommanditanteil der SWF besteht zum 31. Dezember 2017, wie im Vorjahr, eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.288 Tsd. €.

Die operative Betriebsführung des Gas- und Stromnetzes der NFL wird durch die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Berlin, (nachfolgend NBB genannt) wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der NBB im Rahmen von Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträgen.

Die NBB verfügt als betriebsführende Gesellschaft über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001. Darüber hinaus verfügt die NBB über ein integriertes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) in der Sparte Gas nach DVGW Arbeitsblatt G1000 und seit 2017 auch in der Sparte Strom nach VDE-AR-N 4001 (S1000). Im Oktober 2017 fand die erfolgreiche Überwachung des Technischen Sicherheitsmanagements statt.

Auch im Berichtsjahr 2017 wurden die entsprechenden Überwachungsaudits erfolgreich bestanden.

Gemäß § 11 Absatz 1a EnWG sind Energienetzbetreiber zum Aufbau und zur Zertifizierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach DIN ISO 27001/27019 bis zum 31. Januar 2018 verpflichtet. Die NFL als zuständige Netzbetreiberin ist dazu verpflichtet, den Nachweis zu führen, dass die durch sie beauftragte Betriebsführungsgesellschaft NBB über eine Zertifizierung für die Wahrnehmung der Betriebsführungsaufgaben nach DIN ISO 27001/27019 verfügt. Im Berichtsjahr wurde das ISMS der NBB erfolgreich zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Wachstumskurs weiter fortgesetzt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm gemäß Statistischem Bundesamt im Jahr 2017 um 2,2% im Vergleich zum Vorjahr zu. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg des Konsums der privaten und staatlichen Haushalte. Zudem stiegen die Bauinvestitionen um 2,6%, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnungsbauten lag.

Zahlen des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) zeigen, dass der Verbrauch von Erdgas in 2017 mit 5,2% deutlich im Vergleich zum Vorjahr anstieg. Neben der Witterung schlug vor allem der vermehrte Einsatz von Erdgas für die Strom- und Wärmeerzeugung in klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu Buche.

Beim Stromverbrauch ist gemäß BDEW ein leichter Anstieg von 0,8% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies wird bei einer unverändert robusten Konjunktur vor allem durch generelle Effizienzsteigerungen bei Stromanwendungen begründet.

2.2 Energiepolitische und rechtliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2017 war geprägt von den Vorbereitungen der Gasnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) auf die im Jahr 2018 beginnende, nunmehr 3. Anreizregulierungsperiode sowie die Vorarbeiten der Stromnetzbetreiber für die im Jahr 2019 beginnende Regulierungsperiode.

Für die Erlösbergrenzenfestlegung für die Sparte Gas wurden das Ausgangsniveau der Netzkosten festgestellt und diverse weitere Parameter diskutiert. Unter anderem wurden am 19. Juli 2017 Benchmarkingmethoden für die Feststellung der netzbetreiberindividuellen Effizienzwerte abgefragt und am 18. Dezember 2017 erfolgte die vorläufige Anordnung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 3. Anreizregulierungsperiode durch die BNetzA.

Die NFL stellte zum 30. Juni 2017 den Antrag auf das mit der Novelle der Anreizregulierungsverordnung 2016 neu geschaffene Instrument des Kapitalkostenaufschlags für Gas. Für diesen Antrag erhielt die NFL am 30. November 2017 entsprechenden Bescheid der BNetzA gegen den die NFL mit Datum vom 2. Januar 2018 Beschwerde beim Brandenburgischen Oberlandesgericht eingelegt hat.

Ebenfalls beantragte die NFL letztmalig für das Jahr 2018 einen Erweiterungsfaktor im Stromnetz, der am 10. Juli 2017 positiv beschieden wurde.

Die NFL stellte am 8. September 2017 den Netzkostenantrag zur Feststellung des Ausgangsniveaus für die Erlösbergrenze des Stromnetzes der 3. Regulierungsperiode bei der BNetzA.

Des Weiteren erfolgt derzeit die erneute Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung Gas. Die Entwurfsfassung der Kooperationsvereinbarung X (KoV X) wurde am 18. Dezember 2017 an die BNetzA übergeben, so dass eine vorgezogene Veröffentlichung zum 31. März 2018 voraussichtlich eingehalten wird. Damit soll erstmals ein größeres Zeitfenster für prozessuale und systemtechnische Anpassungen zur Verfügung stehen. Die KoV X beinhaltet für Verteilnetzbetreiber keine nennenswerten Änderungen, so dass mit sehr geringen Umsetzungsaufwänden zu rechnen ist.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Messstellenbetriebsgesetz erfolgt zum 1. Februar 2018 bundesweit eine Umstellung der Marktprozesse von Zählpunktbezeichnung als eindeutige ID im Energiemarkt auf Markt- bzw. Messlokation. Die IT-Systeme der Gesellschaft wurden fristgerecht angepasst. Unabhängig davon beginnt ab 2018 der Rollout der modernen Messeinrichtungen sowie ab 2019 der Rollout der intelligenten Messsysteme im Netzgebiet der NFL für die Sparte Strom. Aktuell findet eine Ausschreibung der Leistungen zum Rollout statt. NFL vergibt die Leistungen aus der Rolle des grundzuständigen intelligenten Messstellenbetreibers, welche der BNetzA fristgerecht zum 1. Juli 2017 angezeigt wurde.

2.3 Geschäftsverlauf

Die NFL weist im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 570 Tsd. € (Vj. 678 Tsd. €) aus. Die Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 13.012 Tsd. € (Vj. 12.329 Tsd. €) wurden vorwiegend durch Umsatzerlöse aus der Vereinnahmung von Netzentgelten erzielt. Den Gesamtumsatzerlösen stehen insbesondere Materialaufwendungen in Höhe von 10.120 Tsd. € (Vj. 9.627 Tsd. €), Abschreibungen in Höhe von 1.286 Tsd. € (Vj. 1.033 Tsd. €) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 742 Tsd. € (Vj. 772 Tsd. €) gegenüber.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Transportmengen im Gasbereich auf 167,7 GWh (Vj. 166,7 GWh) und im Strombereich auf 53,5 GWh (Vj. 53,2 GWh).

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden erneut zahlreiche Instandhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen des Strom- und Gasnetzes Forst (Lausitz) durchgeführt. Im Laufe des Geschäftsjahres investierte die NFL in Trafostationen, Ortsnetzstationen und Ortsdruckregelanlagen.

Die NFL hat im Jahr 2011 für sechs zusätzlich eingemeindete Ortsteile in Forst (Lausitz) die durch die Stadt Forst (Lausitz) erfolgte Ausschreibung der Stromkonzession für sich gewinnen können. Der Netzübergang von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (früher: envia Verteilnetz GmbH), Halle (Saale) erfolgt zum 1. Januar 2018.

2.4 Tätigkeitsabschlüsse

Gemäß § 6b Absatz 3 EnWG müssen Unternehmen, die mit einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses ist für jeden Tätigkeitsbereich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Nach § 6b Absatz 7 EnWG muss in dem Lagebericht auf die Tätigkeitsbereiche eingegangen werden.

Für die NFL leitet sich daraus die Verpflichtung ab, getrennte Konten für die Verteilung von Gas (reguliertes Geschäft) und für die Verteilung von Strom (reguliertes Geschäft) zu erstellen. Die NFL erbringt neben den Leistungen für das Gas- und Stromnetz keine weiteren Leistungen, die dem nicht regulierten Geschäft zugeordnet werden müssten. Es wird dadurch lediglich im regulierten Geschäft nach den Sparten Strom und Gas unterschieden.

In der Stromsparte wird im Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss in Höhe von 353 Tsd. € (Vj. 227 Tsd. €) ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind, wie bereits im Vorjahr, Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto angefallen. Der Anstieg des Jahresergebnisses der Sparte Strom resultiert im Wesentlichen aus im Berichtsjahr geringeren Aufwendungen für Wartung- und Instandhaltung der Netzanschlüsse und der Messeinrichtungen.

In der Gassparte besteht im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 217 Tsd. € (Vj. Jahresüberschuss 451 Tsd. €). Die Verringerung des Jahresergebnisses resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahr witterungsbedingten Mehrerlösen auf dem Regulierungskonto, die regulatorisch bedingt vollständig ertragswirksam waren. Im Berichtsjahr bestehen hingegen nur geringfügige Mehrerlöse auf dem Regulierungskonto.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der NFL stellt sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung	
			T€	%
Umsatzerlöse				
Netzentgelte Strom	5.072	4.804	268	5,6
Netzentgelte Gas	2.079	2.213	-134	-6,1
EEG-Einspeisung	4.734	4.686	48	1,0
Sonstige Umsatzerlöse	505	458	47	10,3
	<u>12.390</u>	<u>12.161</u>	<u>229</u>	<u>1,9</u>
Bestandsveränderungen	2	4	-2	-50,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	8	20	-12	-60,0
Gesamtleistung	12.400	12.185	215	1,8
Sonstige betriebliche Erträge	14	16	-2	-12,5
Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.075	4.912	163	3,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.553	4.512	41	0,9
	<u>9.628</u>	<u>9.424</u>	<u>204</u>	<u>2,2</u>
Abschreibungen	1.090	1.033	57	5,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	723	770	-47	-6,1
Betriebsergebnis	973	974	-1	-0,1
Neutrales Ergebnis	-45	44	-89	< -100
Finanzergebnis	-253	-220	-33	15,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	675	798	-123	-15,4
Ertragsteuern	105	120	-15	-12,5
Jahresüberschuss	570	678	-108	-15,9

Im Geschäftsjahr 2017 weist die NFL einen Jahresüberschuss in Höhe von 570 Tsd. € (Vj. 678 Tsd. €) aus. Das Betriebsergebnis beläuft sich im Berichtsjahr auf 973 Tsd. € (Vj. 974 Tsd. €) und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis hatten die folgenden Entwicklungen:

Im Geschäftsjahr 2017 sind die Gastransportmengen nur geringfügig gestiegen (+0,6 %). Wie auch im Vorjahr sind Mehrerlöse aus Netzentgelten zu verzeichnen, die unter anderem durch periodenfremde Erlösminderungen geschmälert werden, weshalb das Regulierungskonto Gas nur unwesentliche Mehrerlöse im Berichtsjahr aufweist. Diese wurden auch in 2017 mit nicht bilanzierbaren Mindererlösen der Vorjahre saldiert, wonach keine Rückstellungsbildung für das Regulierungskonto 2017 erfolgte. Im Vergleich zur Transportmenge sind die Netzentgelte Gas um 6,1 % preisbedingt zurückgegangen, da im Preisblatt 2016 die Minderlöse des Regulierungskontos 2014 (Überschreitung der 5 %-Grenze) erlössteigernd angesetzt werden konnten.

Die Stromtransportmengen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 ebenfalls nur geringfügig um 0,6 % gestiegen. Die Berechnungen des Regulierungskontos ergaben wie im Vorjahr eine Zuführung zu den Rückstellungen (99 Tsd. €, Vj. 100 Tsd. €, jeweils ohne Verzinsung). Die Mehrerlöse 2017 wirken sich in der 3. Regulierungsperiode über die Jahre 2019 bis 2021 mindernd auf die Netzentgelte aus. Der wesentlich stärkere Anstieg von 5,6 % der Netzentgelte Strom basiert auf der Preisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr.

Dagegen sind die in den Umsatzerlösen enthaltenen EEG-Rückerstattungen der Übertragungsnetzbetreiber im Wesentlichen mengenbedingt angestiegen. Diesen stehen jedoch Aufwendungen für die Einspeisevergütungen an die Betreiber von Anlagen in gleicher Höhe gegenüber. Ursache für die Mengenentwicklung waren temporäre Einspeiseunterbrechungen im Vorjahr.

Den erzielten Umsätzen stehen vorrangig Aufwendungen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Betriebsführungsverträgen mit der NBB angefallen sind. Die NFL hat im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung für das Strom- und Gasnetz Beträge in Höhe von 1.084 Tsd. € (Vj. 1.091 Tsd. €) aufwendet.

Der Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe basiert neben den höheren EEG-Mengen auf höheren Aufwendungen für die Stromnetzkontoabrechnung, wobei die hierin enthaltenen Mehr- und Mindermengenabrechnungen ebenfalls zu einem Anstieg in den sonstigen Umsatzerlösen führen.

Die Entwicklung der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für vorgelagerte Stromnetze in Höhe von +294 Tsd. €. Der Anstieg wird vorrangig durch Optimierungen im Bereich der Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung sowie die Zählerbewirtschaftung kompensiert.

Im Vergleich zum Vorjahr wirken höhere Abschreibungen negativ auf das Betriebsergebnis der NFL, welche hauptsächlich aus der Aktivierung von aus dem Vorjahr bestehenden Anlagen im Bau resultieren.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert unter anderem aus im Berichtsjahr geringeren Aufwendungen für Geschäftsbesorgung.

Darüber hinaus belasten die auf das Betriebsergebnis entfallenden neutralen Effekte in Höhe von -45 Tsd. € das Jahresergebnis der NFL. Darin sind Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 18 Tsd. € enthalten. Gegenläufig wirken periodenfremde Aufwendungen aus der Stromnetzkontoabrechnung in Höhe von 49 Tsd. € sowie periodenfremde Erlösminderungen aus Gasnetzentgelten in Höhe von 24 Tsd. €. Des Weiteren sind im neutralen Ergebnis außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien enthalten. In gleicher Höhe ist gegenläufig die Auflösung von zugehörigen Zuschüssen ausgewiesen.

Das im Vergleich zum Vorjahr um 33 Tsd. € schlechtere Finanzergebnis wirkt außerdem mindernd auf das Jahresergebnis der NFL, welches im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Zinsen aus Gesellschafterdarlehen resultiert.

3.2 Finanzlage

3.2.1 Kapitalstruktur

Aus der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der GASAG AG, Berlin, (nachfolgend GASAG genannt) wird der Gesellschaft unverändert ein Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 1.000 Tsd. € eingeräumt. Zusätzlich steht der Gesellschaft für langfristige Finanzierungen weiterhin ein durch den Gesellschafter gewährter Kreditrahmen in Höhe von 9.100 Tsd. €, reduziert um die im Rahmen der Spaltbilanz übernommenen Restdarlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten, zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Kreditrahmen auf 8.727 Tsd. €, der mit 6.520 Tsd. € in Anspruch genommen wurde.

Der allgemeine Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wird aus dem operativen Cashflow sowie aus der Inanspruchnahme des Cash-Pool-Kontokorrentkredits gedeckt.

3.2.2 Liquidität

Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs nutzt die NFL eine rollierende 12-Monats-Liquiditätsplanung. Hierbei wird für die Liquiditätsplanung ein gruppenweit einheitliches System eingesetzt, das die Durchführung des Liquiditätsmanagements unterstützt und das Monitoring einer Liquiditätsentwicklung sicherstellt. Die NFL war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die NFL hat im Berichtsjahr kurzfristige Betriebsmitteldarlehen in Höhe von 500 Tsd. € in Anspruch genommen, welche zum Bilanzstichtag getilgt sind.

Die Kapitalflussrechnung der NFL stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar.

	2017	2016
	T €	T €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.518	1.759
+ Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.137	-2.244
+ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.274	449
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	107	-36
+/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41	77
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	148	41

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert maßgeblich aus dem positiven Jahresergebnis bereinigt um die angefallenen Abschreibungen.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet primär die im Geschäftsjahr 2017 durchgeführten Investitionsmaßnahmen für Verteilungsanlagen im Strom- und Gasnetz.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Ausschüttung des Vorjahresergebnisses an den Gesellschafter sowie der Tilgung von Gesellschafterdarlehen.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet im Berichtsjahr die Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der GASAG in Höhe von 148 Tsd. €.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€ %	
Vermögen				
Anlagevermögen	15.086	15.091	-5	0,0
Vorräte	12	10	2	20,0
Kurzfristige Forderungen	1.539	1.360	179	13,2
Übrige Aktiva	5	3	2	66,7
	<u>16.642</u>	<u>16.464</u>	<u>178</u>	<u>1,1</u>
Kapital				
Eigenkapital	4.288	4.288	0	0,0
Sonderposten	2.127	2.582	-455	-17,6
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	7.091	7.515	-424	-5,6
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	3.136	2.079	1.057	50,8
	<u>16.642</u>	<u>16.464</u>	<u>178</u>	<u>1,1</u>

Die Bilanzsumme des Berichtsjahres bewegt sich mit 16.642 Tsd. € auf dem Vorjahresniveau.

In den kurzfristigen Aktiva ist unter anderem ein Anstieg der Forderungen aus Cash Pooling in Höhe von 107 Tsd. € zu verzeichnen.

Der Rückgang der Sonderposten folgt vorrangig aus Sonderauflösungen für Zuschüsse im Zusammenhang mit einer außerordentlichen Abschreibung auf Sachanlagevermögen im Bereich der Erneuerbaren Energien.

Die langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten sind rückläufig. Der Rückgang basiert dabei hauptsächlich auf einer Tilgung der langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 375 Tsd. €. Darüber hinaus wurden die langfristigen Darlehen von Kreditinstituten um 126 Tsd. € abgebaut.

Der Anstieg der kurzfristigen Passiva in 2017 resultiert im Wesentlichen auf einer stichtagsbedingten Erhöhung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für Einspeisevergütungen an die Betreiber von EEG-Anlagen.

Die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten übersteigen zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Forderungen. Durch die bestehenden verfügbaren Kreditlinien ist sichergestellt, dass die NFL ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2017 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 570 Tsd. € aus, was unter Herausrechnung der ergebnisbelastenden neutralen Effekte in Höhe von -45 Tsd. € dem im Vorjahr prognostizierten Jahresüberschuss entspricht. Die Entwicklung des Betriebsergebnisses ist stabil auf dem Vorjahresniveau.

4. Chancenbericht

Die NFL bewegt sich in ihrem Kerngeschäft als Gas- und Stromnetzbetreiberin in durch die BNetzA regulierten Märkten, in denen sich Chancen lediglich innerhalb der von der Behörde vorgegebenen Rahmenbedingungen ergeben.

Die Grundlage für den Betrieb der Netze sind Konzessionsverträge, zivilrechtliche Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Erdgasverteilnetzen in ihren Wegegrundstücken gestatten, gemäß § 46 Absatz 2 EnWG. Bei den laufenden Konzessionsverfahren verfolgt die NFL im Wesentlichen das Ziel der Bestandssicherung. Darüber hinaus könnten sich durch zusätzliche Netzbewirtschaftungen Effizienzsteigerungen im bestehenden Geschäft ergeben.

Sämtliche Chancen können zu einer leichten Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation der NFL führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hierbei gering.

5. Risikobericht

Die (Früh-)Erkennung sowie die angemessene Bewertung und Begrenzung von Risiken ist von besonderer Bedeutung für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges. Zu diesem Zweck ist die NFL in das Risikomanagementsystem der NBB eingebunden, welches auch konzernspezifische Besonderheiten und Anforderungen berücksichtigt.

Die Risikoeinschätzung beruht auf einem Unternehmenswertverlustansatz. Alle identifizierten Risiken werden neben der Einstufung als Ergebnis-, Eigenkapital- oder Liquiditätsrisiko zusätzlich nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial sowie Imagewirkung und Zahlungswirksamkeit klassifiziert.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit lässt sich der Höhe nach wie folgt unterteilen:

Eintrittswahrscheinlichkeiten
Sehr geringe
Geringe
Mittlere
Hohe
Sehr hohe

Für die Einstufung des Schadenspotenzials werden folgende Wertgrenzen angesetzt:

Einstufung	Beschreibung der Wertgrenzen
Gering	Unwesentliche Beeinträchtigung
Spürbar	Moderate Beeinträchtigung
Beträchtlich	Beträchtliche negative Auswirkung
Latent gefährdend	Hohe und potenziell dauerhafte Beeinträchtigung
Gefährdend	Wesentliche und voraussichtlich dauerhafte Beeinträchtigung

Bei der Bewertung wird weiterhin zwischen einem kurz- sowie langfristigen Wirkungshorizont unterschieden, wobei die kurzfristige Betrachtung das nächste Geschäftsjahr betrifft. Die langfristige Betrachtung deckt mindestens den gesamten Planungszeitraum ab und geht für strategische Risiken auch darüber hinaus.

Es bestehen für die NFL im Wesentlichen folgende Risiken:

Umfeld- und Marktrisiken

Als unternehmerische Kernrisiken gelten die Transportmengenrisiken, die sich witterungsbedingt beziehungsweise aufgrund von verändertem Endkundenverhalten ergebnisbeeinträchtigend auswirken können. Das Transportmengenrisiko wird mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem über einen mittelfristigen Zeitraum geringen Schadenspotenzial eingestuft.

Betriebsrisiken

Die NBB setzt als Betriebsführerin zum Betrieb der Netzinfrastrukturen der NFL technologisch komplexe Anlagen ein, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten und Versorgungsunterbrechungen aufgrund unvorhergesehener Betriebsstörungen oder externer Einflüsse bergen. Durch die laufende Instandhaltung und Überwachung auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte sowie durch die kontinuierliche Sanierung und Modernisierung der netztechnischen Anlagen wird ein hoher technologischer Sicherheitsstandard gewährleistet, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit von Störungen erheblich reduziert wird. Aus den unvermeidlichen Restrisiken im Zusammenhang mit dem Betrieb der Netzinfrastrukturen ergibt sich in Bezug auf das aggregierte Schadenspotenzial ein geringes Risiko bei einer insgesamt sehr geringen bis geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die möglichen Risiken existieren innerhalb der verschiedenen Prozesse unabhängig voneinander und sind im Hinblick auf Sach- und Personenschäden durch einen wirtschaftlich angemessenen Versicherungsschutz abgesichert, der auf der Basis eines dem Risikopotenzial der NFL entsprechenden Haftpflichtversicherungskonzeptes gebildet wird.

Ausfallrisiko

Die Forderungen der NFL gegen die Transportkunden sind weitestgehend durch eine Forderungsausfallversicherung abgesichert, die im Falle von eingetretenen Insolvenzen 90% der Außenstände der Gesellschaft erstattet. Der Ausfall von Forderungen wird durch einen systematischen Risikomanagementprozess auf Basis der Konzernrichtlinien des GASAG-Konzerns sowie der Kooperationsvereinbarung Gas begrenzt und ist dementsprechend in Bezug auf das Schadenspotenzial und die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering zu bewerten. Ein besonderes Ausfallrisiko über den normalen Geschäftsverkehr hinaus besteht derzeit nicht.

Gesamtrisiko

In Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen und vor dem Hintergrund der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten und der vorliegenden Informationen weisen die beschriebenen Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

6. Prognosebericht

Die NFL geht mit dem Beginn der 3. Anreizregulierungsperiode für das Geschäftsjahr 2018 von nahezu konstanten Umsatzerlösen aus Netzentgelten in der Sparte Gas aus. Im Zuge des Energieträgerwettbewerbs sowie der Bevölkerungsentwicklung sind die geplanten Transportmengen in der Gassparte gegenüber dem Abschlussjahr 2017 jedoch leicht rückläufig.

Der Zugang der sechs neuen Ortsteile in Forst zum 01.01.2018 sowie die Erhöhung der vorgelagerten Netzkosten führen zu einem Anstieg der Erlösobergrenze in der Sparte Strom und damit zu leicht steigenden Umsatzerlösen aus Netzentgelten in 2018. Der Ansatz des Erweiterungsfaktors in der 2. Regulierungsperiode beeinflusst weiterhin positiv die Netznutzungsentgelte Strom.

Unter Berücksichtigung des Konzessionsgewinns für die sechs neuen Ortsteile in Forst und der dazu gegenläufigen demografischen Entwicklung ist in der Sparte Strom ein leichter Anstieg in der Mengenentwicklung 2018 zu erwarten.

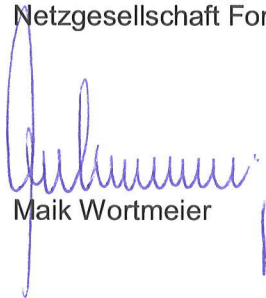
Die in den Vorjahren vorgenommenen Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung werden weiterhin kontinuierlich umgesetzt und ausgebaut.

In den Folgejahren werden weiterhin Investitionen in das Strom- und Gasnetz erfolgen. Die Finanzierung der Investitionen wird durch langfristige Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Aufgrund der vorab genannten Einflüsse wird für das Jahr 2018 mit einem insgesamt leicht steigenden Umsatz und einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 leicht höheren Jahresüberschuss gerechnet.

Forst (Lausitz), 16. Februar 2018

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG



Maik Wortmeier



Frank Behrend

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Tätigkeitsbilanz für Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung
zum 31.12.2017



Aktivseite	Gesamt		Strom		Gas		Passivseite	Gesamt		Strom		Gas	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€		31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
A. Anlagevermögen	15.086	15.091	7.843	7.936	7.243	7.155	A. Eigenkapital	4.288	4.288	2.259	2.680	2.029	1.608
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44	41	35	33	9	8	I. Kapitalanteile der Kommanditisten	0	0	0	0	0	0
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	44	41	35	33	9	8	II. Zugeordnetes Eigenkapital	4.288	4.288	2.259	2.680	2.029	1.608
II. Sachanlagen	15.042	15.050	7.808	7.903	7.234	7.147	III. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
1. Grundstücke und Gebäude	104	110	81	87	23	23	IV. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	49	56	49	56	0	0	B. Sonderposten	2.127	2.582	1.453	1.855	674	727
3. Verteilungsanlagen	13.427	11.509	6.687	5.187	6.740	6.322	1. Investitionszuschüsse	1.972	2.340	1.332	1.671	640	669
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	10	3	3	5	7	2. Baukostenzuschüsse	155	242	121	184	34	58
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.454	3.365	988	2.570	466	795	C. Rückstellung	2.501	1.149	2.219	945	282	204
B. Umlaufvermögen	1.556	1.370	1.370	1.030	186	340	1. Steuerrückstellungen	0	94	0	31	0	63
I. Vorräte	12	10	6	7	6	3	2. Sonstige Rückstellungen	2.501	1.055	2.219	914	282	141
Unfertige Leistungen	12	10	6	7	6	3	D. Verbindlichkeiten	7.700	8.410	3.257	3.456	4.443	4.954
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.544	1.360	1.364	1.023	180	337	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	373	499	255	369	118	130
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	424	316	357	233	67	83	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	138	138	126	126	12	12
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	766	559	666	384	100	175	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	0	0	0	0	0	0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	590	518	513	384	77	134	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137	258	41	68	96	190
davon sonstige Vermögensgegenstände	27	0	4	0	23	0	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	136	258	40	68	96	190
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	570	678	353	264	217	414
davon gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	570	678	353	264	217	414
3. Sonstige Vermögensgegenstände	354	485	341	406	13	79	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.604	6.963	2.595	2.744	4.009	4.219
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	0	0	0	0	0	0	davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	0	0	0	9	0
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	460	443	175	177	285	266
							davon gegen Gesellschafter	0	0	0	0	0	0
							6. Sonstige Verbindlichkeiten	16	12	13	11	3	1
							davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	16	11	13	11	3	0
							davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	3	4	3	1	0	E. Passive latente Steuern	5	5	3	3	2	2
							F. Rechnungsabgrenzungsposten	26	30	26	30	0	0
Bilanzsumme	16.647	16.464	9.217	8.969	7.430	7.495	Bilanzsumme	16.647	16.464	9.217	8.969	7.430	7.495

Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG
Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung
für die Zeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2017



Bezeichnung	2017 Gesamt T€	2017 Strom T€	2017 Gas T€	2016 Gesamt T€	2016 Strom T€	2016 Gas T€
1. Umsatzerlöse	13.012	10.844	2.168	12.329	9.865	2.464
2. Bestandsveränderungen	2	-1	3	4	2	2
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	4	4	20	15	5
4. Sonstige betriebliche Erträge	54	29	25	97	67	30
5. Materialaufwand	10.120	9.002	1.118	9.627	8.465	1.162
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.566	5.502	64	5.009	4.899	110
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.554	3.500	1.054	4.618	3.566	1.052
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.286	864	422	1.033	601	432
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	742	481	261	772	528	244
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	2	2	0
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	253	111	142	222	90	132
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	218	82	136	189	63	126
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	0	0	0	1	1	0
Ergebnis vor Steuern	675	418	257	798	267	531
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	105	65	40	120	40	80
Ergebnis nach Steuern	570	353	217	678	227	451
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	570	353	217	678	227	451
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	-570	-353	-217	-678	-227	-451

Anhang zu den Tätigkeitsabschlüssen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, Forst (Lausitz)

1. Abschreibungsmethoden

Bezüglich der nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG geforderten Angabe zu den Abschreibungsmethoden verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses.

2. Regeln für die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den gemäß den Sätzen 1 bis 4 des § 6b Abs. 3 EnWG geführten Konten

Bilanz

Die Verteilung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung wird über eine eindeutige Kostenstellenzuordnung sichergestellt.

Die Zuordnung der übrigen Bilanzkonten auf die Tätigkeitsbereiche erfolgt bei eindeutiger Zuordnung direkt. Wenn die Konten nicht eindeutig der Elektrizitätsverteilung bzw. Gasverteilung zugeordnet werden können, erfolgt eine Analyse der Einzelposten des Kontos des jeweiligen Gegenkontos in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn daraus auch keine eindeutige Zuordnung abgeleitet werden kann, dann erfolgt je nach Sachverhalt eine Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche auf Basis eines verursachungsgerechten Schlüssels.

Die Verteilung des Eigenkapitals auf die einzelnen Tätigkeiten wird entsprechend der erstmaligen Aufteilung des Kapitals vorgenommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zuordnung zu den Tätigkeiten erfolgt über Profitcenter der NFL, welche teilweise direkt und teilweise nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet sind. Kosten, die auf tätigkeitsübergreifenden Profitcentern anfallen, werden anhand von Schlüsseln sach- und verursachungsgerecht auf die verschiedenen Tätigkeiten aufgeteilt.

Umsatzerlöse:

Die Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nahezu vollständig direkt auf die verschiedenen Tätigkeiten.

Materialaufwand:

Der wesentliche Teil der Materialaufwendungen wird über tätigkeitsspezifische Profitcenter direkt zugeordnet.

Sonstiger betrieblicher Aufwand:

Die Verteilung des sonstigen betrieblichen Aufwandes erfolgt über die tätigkeitsspezifische Zuordnung der Profitcenter bzw. die verursachungsgerechte Verteilung mittels Schlüssel.

Die tätigkeitsspezifische Aufteilung der Ertragsteuern erfolgt entsprechend dem Gewinn vor Steuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

3. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag in diesem Tätigkeitsabschluss nicht.

4. Änderung der Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen von Zuordnungsregeln gegenüber dem Vorjahr.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

